

Publikationsblatt

der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu Nr. 37. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 3.

Donnerstag, den 15. September.

1842.

Das Publikationsblatt erhalten alle Abnehmer des Görlitzer Anzeigers unentgeltlich. Das Publikationsblatt besonders, ohne den Anzeiger, kostet der Jahrgang zehn Silbergroschen in vierteljährlichen Raten.

[17] Nachstehende Verfügung (die Abnahme der diesjährigen Heeres-Ersatzmannschaften durch die Königl. Departements-Ersatz-Kommissionen betreffend.):

Zufolge der Königl. Regierungs-Erlasse d. d. Poczney den 23. April und 21. August c. wird die Abnahme der Ersatzmannschaften durch die Königl. Departements-Ersatz-Kommission den 19. September c.

statt haben.

Es stellen sich demgemäß:

A. die Rekruten:

1. Julius Böffler aus Kreuzburg zu Görlitz,
2. Anton Aller aus Leobschütz zu Görlitz,
3. Johann Gottlob Damm, genannt Haupt, aus Spree zu Görlitz,
4. Albert Verdau aus Groß-Slogau zu Görlitz,
5. Karl Friedrich Martin aus und zu Görlitz,
6. Johann Karl Wilhelm Pfeiffer desgl.,
7. Johann Traugott Ernst Schmidt aus Gerlachsheim zu Görlitz,
8. Karl Gustav Schwarz aus und zu Görlitz,
9. Julius Weiße desgl.,
10. Friedrich Louis Wendler desgl.,
11. Ernst Emil Zügfeld desgl.,
12. Rudolph Thierburg aus Neumarkt zu Görlitz,
13. Hermann Behrend aus Straßburg zu Görlitz,
14. Karl Wilhelm Deinert aus und zu Görlitz,
15. J. K. Gottlieb Erner desgl.,
16. Wilhelm Hesselbart desgl.,
17. Friedrich Fraaske aus Posen zu Görlitz,
18. Ludwig Menzel aus Frankstadt zu Görlitz,
19. Benjamin David Nickisch desgl.,
20. Franz Necht aus Frankfurt a. d. O. zu Görlitz,
21. Friedrich August Schmidt aus Torgau zu Görlitz,
22. Johann August Schmidt aus Pfaffendorf, Kr. Bautzen, zu Görlitz,
23. August Scholz aus Lissa, Kr. Neumarkt zu Görlitz,
24. Karl Robert Schülz aus Reichenbach zu Görlitz,
25. Albert Schwarz aus Frehndorf zu Görlitz,
26. Karl August Wanke aus Guben zu Görlitz,
27. Ernst Wilhelm Wiesner aus und zu Görlitz,

28. August Boite aus Hammerstadt, Kr. Rothenburg, zu Görlitz
29. Johann Gottlieb Wünsche aus Troitschendorf zu Görlitz,
30. Julius Eduard Baunberg aus und zu Görlitz,
31. Alwin Berthold Binkowsky aus Rawicz zu Görlitz,
32. Robert Gustav Berewsky aus Danzig zu Görlitz,
33. Max Copier aus Berlin zu Görlitz,
34. Johann Gottlieb Eichler aus Leschwitz zu Görlitz,
35. Adolph Julius Grenlich aus und zu Görlitz,
36. Johann Friedrich August Guhl desgl.,
37. Johann Gottlieb Wünsche aus Troitschendorf zu Görlitz,
38. Moritz Hausmann aus und zu Görlitz,
39. Johann Karl Gotthelf Hilbig desgl.,
40. Karl August Hiob aus Stannowisch zu Görlitz,
41. Heinrich Hoffmann aus Bläßen zu Görlitz,
42. Karl Benjamin Hoffmann aus und zu Görlitz,
43. Karl Louis Jäckel desgl.,
44. Karl Friedrich August Jentsch desgl.,
45. Ernst Gottlob Ludwig desgl.,
46. Ernst Ludwig Mahler aus Grünberg zu Görlitz,
47. Friedrich Wilhelm Ditto aus Reichenbach zu Görlitz,
48. Johann Franz Pehold aus und zu Görlitz,
49. Johann Karl August Pfeiffer desgl.,
50. Johann August Reimann aus Haugsdorf zu Görlitz,
51. Leopold Ferdinand Schwerkolst aus Liebenau zu Görlitz,
52. Friedrich Moritz Schwarz aus und zu Görlitz,
53. Ernst Julius Starke desgl.,
54. Julius Leberecht Tzafchel desgl.
55. Johann Karl August Wiesenhütter desgl.,
56. Julius Siller desgl.,
57. Theodor Weytenak aus Gleiwitz zu Görlitz,
58. Friedrich Wilhelm Specht aus und zu Görlitz.

B. die Jäger:

Gottlob Ernst Frenzel aus und zu Görlitz.

C. die Ganz-Invaliden:

1. Ernst Hermann Kurzel aus Marklissa zu Görlitz,
2. Franz Eduard Lüdike aus Troitschendorf zu Görlitz,
3. Friedrich Eduard Grunert aus und zu Görlitz,
4. Friedrich August Haupt aus Kohlfurt zu Görlitz,
5. Julius Hermann Kröhl aus und zu Görlitz,
6. Eduard Limpius desgl.,
7. Wilhelm August Klippelberg aus Loosenan zu Görlitz,
8. Gottfried Weigelt aus Ober-Steinsdorf zu Görlitz,
9. Ernst Leberecht Bonfarra aus und zu Görlitz.

D. die wegen temporärer Unbrauchbarkeit von den Regimentern entlassenen Soldaten:

1. Friedrich Enge aus Hirschberg zu Görlitz,
2. Johann August Franke aus Stannowisch zu Görlitz,
3. Gustav Melzer aus Schönberg zu Görlitz.

E. die Armee-Reserve:

1. Friedrich Wilhelm Leisky aus und zu Görlitz,
2. Ernst Friedrich Thieme desgl.,

3. Karl Herrmann Giffser desgl.
4. Johann Gottlieb Köffel aus Ober-Zödlitz zu Görlitz,
5. August Herrmann Fritsche aus und in Görlitz,
6. Friedrich August Bergs aus Liegnitz zu Görlitz,
7. Friedrich Gustav Wolf aus Tüllendorf zu Görlitz,
8. Franz Stiller aus Ober-Steine zu Görlitz,
9. Friedrich August Seliger aus und in Görlitz,
10. Heinrich August Hartmann desgl.
11. Johannes Höger desgl.
12. Johann Traugott Lange desgl.,
13. Ernst Louis Krahl desgl.,
14. Johann Anton Kössner aus Schönberg zu Görlitz,
15. Franz Dutek aus Ratibor zu Görlitz,
16. Franz Gustav Müller aus Lauban zu Görlitz,
17. August Papke aus Gleiwitz zu Görlitz.

zu gedachtem Tage ohne Ausnahme früh um 5 Uhr auf das hiesige Schießhaus, wo sie sofort verlesen und demnächst der obengenannten Kommission zur Disposition überwiesen werden.

Da das ganze Ersatz-Geschäft diesmal an einem Tage abgemacht wird, so ergiebt sich die Nothwendigkeit von selbst, daß die entfernt wohnenden Mannschaften schon Abends zuvor sich hier oder in der Nähe der Kreisstadt einfinden, damit sie am nächsten Morgen zur angefügten Stunde bei der Aufstellung unfehlbar zugegen sind.

Die Ortsbehörden haften dafür, daß die bezeichneten Individuen vollzählig und pünktlich eintreffen, indem das Abnahme-Geschäft durchaus keine Störung oder Verzögerung erleiden darf und kann. Befinden unter den einberufenen Rekruten sich solche, die wegen Verbrechen oder sonstiger Vergehungen zur gerichtlichen oder Kriminaluntersuchung gezogen worden sind, so wird darüber noch vor dem Abnahme-Termin jedenfalls Anzeige gewärtigt.

Haben einzelne von den hier verzeichneten Individuen ihren bisherigen Aufenthalt verlassen, so muß Behufs ihrer Einberufung die Behörde ihres gegenwärtigen Wohnorts sofort davon in Kenntniß gesetzt werden.

Diejenigen Eltern, deren Söhne von der Einstellung reclamiert worden sind, müssen auch diesmal wieder in Person erscheinen, oder glaubhaft nachweisen, daß sie behindert seien, im Termin persönlich sich einzufinden.

Jeder Rekrut muß auf den Grund des §. 86 der Ersatz-Instruktion vom 30. Juni 1817. mit warmer, der Jahreszeit angemessener Körper- und Fußbekleidung und überdies mit einem zweiten Hemde versehen seyn und ist daher bei dem Abmarsche der betreffenden Individuen aus der Kommune zuvor nachzusehen, daß es ihnen an diesen Bekleidungs-Gegenständen nicht fehle.

Alle Ersatz-Mannschaften für das 37. Infanterie-Regiment werden in diesem Jahre am 30. November c. und zwar in Löwenberg] concentrirt und daher nach der Aushebung bis dahin einstreifen wieder beurlaubt.

Nach einer Verfügung der Königl. Hochbl. Regierung vom 20. Juli c. sollen die Kommunal-Vorstände oder deren gesetzliche Stellvertreter bei dem Ersatz-Abnahme-Geschäft zugegen sein und die Mannschaften vorführen, um über die Verhältnisse jedes Einzelnen auf Erfordern Auskunft zu geben, wonach sich dieselben zu achten haben.

Das Landrätliche Amt versteht sich zu ihnen, daß sie dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit widmen und Sorge tragen werden, daß die Ordnung dieses wichtigen Geschäfts nicht gestört und der Behörde keine Veranlassung zu gegründeten Ausstellungen und zur Rüge werde gegeben werden.

Görlitz, den 3. September 1842.

Königl. Landrätliches Amt.

wird zur Kenntniß der Theilhaftigen gebracht.

Görlitz, den 12. September 1842.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[18]

Bekanntmachung.

Nach einer Anordnung der Königl. Sächs. Amtshauptmannschaft zu Budissin sind zur Vermeidung des Einschleppens der Maul- und Klauenpest durch fremdländisches Schlacht- und Handelsvieh gewisse Treibstrassen für die Schweine- und für die Schaafheerden bestimmt worden, welche von den Heerdeführern inne gehalten werden müssen, und daher zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht werden.

A. im Bezirke der I. Amtshauptmannschaft.

1. die sogenannte Straße von Ruhland über Hermsdorf und Zeißholz nach Königsbrück und Umgegend, mit dem Stationsorte Zeißholz,
2. die sogenannte Straße von Wittichenau über Dfling nach Kamenz und Umgegend, mit dem Stationsorte Dfling,
3. die sogenannte Straße von Wittichenau über Kommerau bei Meschwitz und Umgegend, mit dem Stationsorte Kommerau, und
4. die sogenannte Straße von Merzdorf und Uhyß a. Sp. über Wesel, Teicha, Mittel etc. nach Budissin und Umgegend, mit dem Stationsorte Mittel mit Teicha.

B. im Bezirke der II. Amtshauptmannschaft,

1. die Straße von Niesky über Tauban in Preußen nach Klein-Saubernitz in Sachsen, mit dem Stationsorte Klein-Saubernitz,
2. die Straße von Niesky nach Neu-Künnewitz in Sachsen (die sogenannte Holzstraße), mit dem Stationsorte Neu-Künnewitz,
3. die Straße von Görlitz über Deutsch-Paulsdorf in Preußen nach Ober-Sohland a. N. in Sachsen mit dem Stationsorte Ober-Sohland und
4. die Straße von Görlitz über Tauchritz in Preußen nach Riebsdorf in Sachsen mit dem Stationsort Riebsdorf.

Görlitz, den 12. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[19]

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Gartenhause sind in der Nacht vom 9. bis 10. d. M. mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände:

1. drei ganz gute ziemlich neue weiße Fenster-Gardinen,
2. ein Tischtuch, wenig defekt, in einer Ecke blau gezeichnet,
3. eine kleine gelbkattune Tischdecke mit braunem Bilde und dergleichen Rante,
4. ein gefülltes Pulverhorn,
5. ein ganz neuer Schrostbeutel mit feinem Schrost,
6. eine Brille mit ovalen Gläsern und weißem Gestelle,
7. ein Gartenmesser mit krummer Klinge,
8. zwei Deulnmesser,
9. ein altmodisches Weinglas.

entwendet worden. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird hierdurch ernstlich gewarnt und das Publikum zur Entdeckung des Thäters aufgefordert. Der Entdecker erhält 2 Thlr. als Belohnung.

Görlitz, den 13. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[13]

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 50 Klaftern $\frac{1}{4}$ langen kiefernen Brennholzes zu 100 bis 120 Kloben die Klafter gerechnet im Winter 1842 für das hiesige Land- und Stadtgerichts-Gebäude, soll unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdingen werden und ist hierzu ein Termin auf den 29. September cur. Vormittags 10 Uhr auf dem Land- und Stadtgerichte anberaumt worden.

Görlitz, den 31. August 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 3. des Publikationsblattes.

[6.] **Freiwillige Subhastation.** Gerichts-Amt Jänkendorf mit Gaana.

Die auf 450 Thlr. geschätzte Häuslernahrung No. 85. zu Jänkendorf bei Niesky wird den 1. October 1842, Vormittags 11 Uhr, an dastiger Gerichtsstelle versteigert. Die Erklärung über den Zuschlag bleibt dem Gerichte vorbehalten und in dessen Registratur sind Taxe, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen einzusehen.

[16] **A u c t i o n s : A n z e i g e .**

In Folge Auftrages des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau soll ein Theil des Nachlasses der verstorbenen verwittweten Frau Rittergutsbesitzerin Frosch geb. Reichel, bestehend aus Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Blech- und Eisenwaaren, Leinzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen und andern Gegenständen auf

den 19. September c. und folgende Tage von Vormittags 8 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Mittel-Steinkirch gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden, welches hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Lauban, den 7. September 1842.

Die Königl. Kreis-Justiz-Kommission
Laubauer Kreises.

[9] **B e k a n n t m a c h u n g .**

Höherem Befehle zu Folge soll die Beköstigung der Gefangenen hiesiger Straf-Anstalt pro 1843, nicht sowohl im Ganzen nach fertigen Portionen, als vorher auch die einzelnen Theile derselben, bestehend in ungefähr: 243,587 Pfund Roggenbrot, 5,748 Pfund Weißbrot, 330 Scheffel Gerstenmehl, 12½ Scheffel Weizenmehl, 5,706 Pfund Butter oder Fett, 2,048 Scheffel Kartoffeln, 78 Scheffel Hirse, 231½ Scheffel Erbsen, 70½ Scheffel ordinaire Graupe, 129½ Scheffel Gerstengrütze, 431 Quart Essig, 117 Pfund Reis, 292 Pfund feine Graupe, 234 Pfund Gries, 337 Scheffel Kohlrüben, 337 Scheffel Mohrrüben, 5,174 Quart Sauerkraut, 1,738 Pfund Schweins- oder Rindfleisch zur Victation gestellt und so der Versuch gemacht werden, ob hierdurch bei vermehrter Konkurrenz, die Verpflegung nicht billiger zu stehen kommen wird. Je nachdem dies der Fall ist, wird der Zuschlag Seitens der königlichen Hochlöblichen Regierung zu Regnitz erfolgen.

Zu dem Ende ist Termin auf Montag, den 3. October d. J. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale der hiesigen Strafanstalt anberaumt, und werden kautionsfähige Unternehmungslustige, welche für die ganze Verpflegung eine Kaution von 2000 Thaler, für die einzelnen Gegenstände aber dergleichen von 20%, deren Werthes im Termine erlegen können, mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die betreffenden Bedingungen schon von jetzt ab in der Registratur eingesehen werden können.

Öberrlg, den 3. September 1842.

Königl. Direction der Strafanstalt.

N o 3 .

[10] **B e k a n n t m a c h u n g .**

Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs von 450 Pfund Wilschfellleder, 400 Pfund Brandschellleder, 200 Pfund Fahlleder, 60 Pfund Hanf, 54 Schock Roggenstroh, 18 Centner Almin-Seife, 100 Centner doppelt raffiniertes Rübbis, 172 Pfund gegohne Talglächte, 347 Pfund gezogene Talglächte, 409 Klaftern kiefernes Brennholz und 90 Scheffel Kalk pro 1843 so wie zur Verpachtung der Reinigung der Schornsteinröhren, des Düngrers, Küchenabraum und Gespüls und des alten Bettstrohs pro 1843, 1844 und 1845 in hiesiger Strafanstalt ist ein Termin auf den 29. September c. Nachmittags von 2 — 6 Uhr im Geschäftslokale der hiesigen Strafanstalt anberaumt und werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die betreffenden Bedingungen schon von jetzt ab in der Registratur eingesehen werden können.

Öberrlg, den 5. September 1842.

Königl. Direction der Strafanstalt.

N o 3 .

[7.] **B e k a n n t m a c h u n g .**

Schon mehrseitig sind uns auf die Rittergüter Lehn und Janernig, welche der hiesigen Stadt gehören, annehmliche Kaufsofferten gemacht, auch ist uns vielfach der Wunsch vorgetragen worden, diese Rittergüter in einzelnen Parzellen, theils auf Grundzins, theils gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Nachdem wir nun in Folge dessen im Einverständnisse mit der hiesigen Communvertretung beschlessen haben, zuerst zu versuchen,

in wie weit die Veräußerung dieser Rittergüter in einzelnen Parzellen vollständig ausführbar sein werde, sei es nun gegen gänzliche oder theilweise Baarzahlung, oder gegen Auflegung von Grundzinsen, so haben wir

zum Termine anberaunt, in welchem wir von denen, welche Theile dieser Rittergüter zu erkaufen gesonnen sind, die einwanigen Gebote und Bünsche erwarten wollen.

Indem wir hierzu alle Kaufsustigen einladen, bemerken wir noch, daß die Verhandlung selbst von früh 7 Uhr an in Lehn im herrschaftlichen Schlosse Statt finden wird.

Uebrigens sind die Gebäude in Lehn in vorzüglich gutem baulichem Wesen. Das Schloß qualifizirt sich wegen seiner herrlichen Lage, so wie wegen des schönen Wassers vorzugsweise zu einer Wasser-Trinkanstalt; die Brauerei ist erst vor zwei Jahren neu gebaut und das Brauntweinbrennerei-Gebäude ganz massiv und neu.

Zu den Gebäuden könnten auf Verlangen auch Feld und Wiesenwachs, Scheunen, Schuppen, Ställe und Keller beigegeben werden.

Löbau, den 19. August 1842.

Der Stadtrath.

Literarische Anzeigen.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse Nr. 185.) sind vorrätzig:

Die Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit

oder: Rechte und Pflichten der mit der Patrimonial- und Polizei-Gerichtsbarkeit betheiligten Rittergutsbesitzer. Herausgegeben von **W. G. v. d. Heyde**, Königl. Hofrath. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Kuhn, J. J., das Preussische Wechselrecht. Für Richter, Justizcommissarien, Handelsgesichte, Magisträte, Referendarien, Auscultatoren, Actuaren und überhaupt für alle Wechselfähige. Mit Formulareu. Preis 15 Sgr. —

Nachweisung der Bierabzüge vom 17. bis incl. 22. Septemb. 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänters.	Name des Eigenthümers.	Name der StraÙe wo der Abzug stattfindet.	Hausnummer.	Bier = Art.
17. Sept.	Herr Tischschel	selbst	Brüderstraße	Nr. 6.	Waizen
20. —	Herr Grunert	Herr Böllig	Reißstraße	" 351.	Waizen
—	Herr Schütze	Herr Matthäus	Brüderstraße	" 6.	Gersten
22. —	Herr Müller	Herr Eißler	Reißstraße	" 351.	Waizen
—	Dr. Neßfeld	selbst	dieselbe	" 351.	Gersten

Görlitz den 13. September 1842. Der Magistrat. Polizeiverwaltung

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraide-marktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.							
		höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.						
Fauer.	den 27. August	2 2	1 28	1 9	1 5	—	29	—	24	—	22	—			
Löwenberg.	den 29. August	2 16	2 10	1 15	1 10	1 2	6 1	—	25	—	22	—			
Bunzlau.	den 29. August	2 10	2 5	1 13	9 1 7	6 1 2	6	—	27	6	—	23 9			
Glogau.	den 2. Sept.	2	—	1 26	3 1 14	—	1 9	6 1 2	—	—	—	26 3	—		
Sagan.	den 27. August	2 12	6 2	6 3 1 16	3 1 12	6 1 6	3 1 2	6 1 1	3	—	—	27 6			
Grünberg.	den 29. August	2 5	—	2	—	1 15	—	1 12	—	1 7	6 1 2	6	—	25	—
Görlitz.	den 8. Sept.	2 17	6 2	7 6 1 22	6 1 15	—	1 7	6 1 1	—	—	—	27 6	—	25	—